

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast**

Die Stadtvertretung Wolgast billigte in der Sitzung am 29.01.2018 mit Beschluss Nr. 01 - B 2018 - 018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem B-Plan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ – Stand 09.01.2018, die Begründung mit Umweltbericht und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst einen Teilbereich des Planbereiches des B-Planes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich der Chausseestraße (B 111) und östlich der Saarstraße. Der Geltungsbereich grenzt südlich an den Friedhof und umfasst die Flurstücke 1/7 und 2/1 der Flur 10 Gemarkung Wolgast.

Die Lage des Planbereiches ist im beigegefügteten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung beschloss, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer 1 Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Nach Einschätzung der Stadt Wolgast werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen mit ausgelegt:

Schutzgüter / Faktoren	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt (Kurzbeschreibung)
Mensch und seine Gesundheit		
Lärm	Geräuschimmissionsprognose Ing.-Büro Akustik und Bauphysik G. Ehrke, Stralsund, 2017-11-14;	Untersuchung der zukünftigen Lärmsituation im Plangebiet bei Verwirklichung des Bebauungsplans Nr.30; auch relevant für FNP-Änderung
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zum Bebauungsplan Nr. 30;	Forderung nach Einhaltung der Immissionsrichtwerte und geeigneten Schallschutzmaßnahmen; auch relevant für FNP-Änderung
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald -SB Immissionsschutz zum Bebauungsplan Nr.30;	Hinweise zur Erstellung einer Immissionsprognose, auch relevant für FNP-Änderung
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, M-V zum Bebauungsplan Nr.30;	Hinweise zum Problem der Nachtbelieferung der Märkte auch relevant für FNP-Änderung
Altlasten / Abfallbehandlung	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald zur 5. Änderung des FNP	Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen einer vorhandenen Bodenuntersuchung und mit anfallenden Abfällen;

Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt		
Artenschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Abbruch von Gebäuden und Geländeberäumung, ILN Greifswald September 2014, als Teil des gemeinsamen Artenschutzfachbeitrages von Bebauungsplan Nr.30 und 5.Änderung des Flächennutzungsplans.	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen
Artenschutz	Gemeinsamer Artenschutzfachbeitrag zum BP Nr. 30 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf September 2017	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen
Artenschutz	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald zum Bebauungsplan Nr. 30 sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	Forderung nach Ergänzung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages; auch relevant für FNP-Änderung
Umweltschutz	Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 30 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf April 2017	Ermittlung und Bewertung der Schutzgüter: 1. Menschen und Nutzungen 2. Oberflächen- und Grundwasser 3. Boden 4. Klima und Luft 5. Landschaftsbild 6. Lebensräume und Flora 7. Fauna 8. Biologische Vielfalt 9. Kulturgüter 10. Sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen
Umweltschutz	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.30	Forderung nach umfassender Umweltprüfung; auch relevant für FNP-Änderung
Boden		
Bodenauffälligkeiten	Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zum Bebauungsplan Nr.30	Mitteilung über Bodenanalytik aus dem Jahre 2014 im Plangebiet; auch relevant für FNP-Änderung
Wasser		
Abwasseranschlusspflicht	Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast zum Bebauungsplan Nr.30.	Hinweis auf die Anschlussverpflichtung für Regen und Schmutzwasser, auch relevant für FNP-Änderung

Trinkwasser / Regenwasser	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur 5.Änderung des FNP	Aussagen zur Trinkwasserversorgung und zur Behandlung von Niederschlagswasser
---------------------------	--	---

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen liegen

vom 05.03.2018 bis zum 05.04. 2018

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage in der Burgstraße 6 in 17438 Wolgast während folgender Zeiten:

Montag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de; Bürgerservice; Bauleitplanung; aktuelle Beteiligungsverfahren; Stadt Wolgast eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 30.01.2018

Weigler
Bürgermeister

